

Fachinformation

des Österreichischen Elektrotechnischen Komitees – OEK

Zusatzbestimmungen für Licht- und Steckdosenstromkreise

Fachmeinung gemäß Beschluss E 100

Erstveröffentlichung: e&i 113. Jg. (1996) H.6

Diese Interpretation ist notwendig, um den Text des § 41.13.1 klarzustellen. Es dürften gemischte Licht- und Steckdosenstromkreise infolge des Nennstromes des Schalters, meist 10 A, nur mit 10 A abgesichert werden.

Interpretation von § 41.13.1

Mit der Formulierung des § 41.13.1 sollte darauf hingewiesen werden, dass Installationsschalter üblicherweise nur für einen Nennstrom von 10 A ausgelegt sind. Für den Errichter ergibt sich daraus die Notwendigkeit, in einem solchen Stromkreis die maximal geschaltete Leistung an den Nennstrom des Installationsschalters anzupassen oder einen Schalter mit höherem Nennstrom zu verwenden. Unter Einhaltung dieser Anforderung ist es zulässig, Installationsschalter mit einem geringeren Nennstrom zu verwenden, als dem Nennstrom der vorgelagerten Überstrom-Schutzeinrichtung für diesen Stromkreis entspricht.

Damit ist der Satz des ersten Absatzes in § 41.13.1 („Es gilt der niederste Wert“) gegenstandslos und wird bei künftigen Ausgaben entfallen.